

Steuersätze der Vergnügungssteuer der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis

Steuergegenstand	Backnang aktuell	Backnang geplant	Waiblingen	Winnenden	Schorndorf	Fellbach	Weinstadt
Aufstellung von Geräten mit Gewinnmöglichkeit in Prozent des Einspielergebnisses	25%	29%	29%	8,5 % des Spielein-satzes	25%	25%	26%
Mindestbesteuerung Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten	100,00	116,00	100,00	-	70,00	100,00	-
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten	100,00	116,00	100,00	75,00	50,00	92,00	60,00
Mindestbesteuerung Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	200,00	232,00	200,00	-	140,00	200,00	-
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	200,00	232,00	200,00	175,00	100,00	184,00	120,00
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten, mit Gewaltdarstellung etc.	690,00	800,00	720,00	600,00	600,00	1.200,00	-
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, mit Gewaltdarstellung etc.	1.380,00	1.600,00	1.200,00	1.200,00	600,00	1.200,00	-
Betrieb eines Nachtlokals je angefangene 10 qm konzessionierte Schankfläche	35,00	40,00	16,00	-	-	-	-
Vorführung von Sex- u. Pornofilmen je Vorführeinrichtung /Lokalität	310,00	360,00	360,00	-	80,00	360,00	-
Sexuelles Vergnügen in Bordellen, Bars, Clubs etc. je qm Veranstaltungsfläche	7,00	8,10	5,00	-	7,00	8,00	-